MUSTER

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Austria

STUDIENVERTRAG

über den postgradualen Universitätslehrgang „MASTER OF SCIENCE (CONTINUING EDUCATION) – KIEFERORTHOPÄDIE“

Der postgraduale Universitätslehrgang „Master of Science (Continuing Education) – Kieferorthopädie“ (120 ECTS-Anrechnungspunkte) ist ein eigenständiger Hochschullehrgang, der eine zweijährige Berufserfahrung für den direkten Einstieg, gemäß § 10a Privathochschulgesetz (PrivHG) voraussetzt.

VERTRAGSINHALT

Nach Abschluss des postgradualen Universitätslehrgangs „Master of Science (Continuing Education) – Kieferorthopädie“ (120 ECTS-Anrechnungspunkte) wird eine entsprechende Urkunde ausgestellt. Bei der Bezeichnung „Master of Science (Continuing Education)“, abgekürzt „MSc (CE)“, handelt es sich um einen akademischen Grad. Ein akademischer Grad, der auch – etwa auf einem Ordinationsschild – geführt werden kann, nachdem der postgraduale Universitätslehrgang „Master of Science (Continuing Education) – Kieferorthopädie“ erfolgreich abgeschlossen wurde.

Nach Abschluss des postgradualen Universitätslehrgangs:
Akademischer Grad: „Master of Science (Continuing Education)“

zwischen der Danube Private University GmbH, im Folgenden kurz DPU genannt,
Steiner Landstraße 124, 3500 Krems an der Donau, Österreich, und

Anrede/Titel/Vorname	Name/Titel nachgestellt
Geburtsdatum/Geburtsort	gegebenenfalls Geburtsname
Staatsangehörigkeit	Sozialversicherungsnummer (für Österreicher/innen)
Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort
Land	Telefon
E-Mail-Adresse	

im Folgenden kurz Student/in genannt.
Änderungen dieser Angaben werden der DPU unverzüglich mitgeteilt.
Vom vorliegenden Vertrag bestehen zwei Ausfertigungen.

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

1. Präambel

(1) Mit Studienbeginn werden der/dem Student/in ein Benutzername und ein Passwort für das DPU-Intranet übermittelt. Die/Der Student/in verpflichtet sich, diese Plattform zu nutzen.
Im DPU-Intranet kann sie/er wichtige Mitteilungen, Dokumente und Lehrinhalte zur Studienorganisation wie z. B. Prüfungs- und Studienordnungen entnehmen. Nachteile, die durch ausbleibende regelmäßige Nutzung entstehen, trägt die/der Student/in. Die/Der Student/in verpflichtet sich, sämtliche ihr/ihm über diese Plattform bereitgestellten Informationen und Unterlagen nur für den Eigengebrauch zu verwenden und keinesfalls an Dritte weiterzugeben.

(2) Die Universität ist berechtigt, zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum der/des Student/in weitere personenbezogene Daten nach Maßgabe des Bundesgesetzes für Privathochschulen (PrivHG) in der jeweils gültigen Fassung zu erfassen und zu verarbeiten.

(3) Der vorliegende Vertrag umfasst den postgradualen Universitätslehrgang "Master of Science (Continuing Education) – Kieferorthopädie ".

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Erfüllungsort für die beiderseitigen Leistungen ist Krems an der Donau, Austria. Dessen ungeachtet können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 40 % online stattfinden. Es wird vor Beginn jedes Semesters mitgeteilt, welche Lehrveranstaltungen online und welche vor Ort in Krems an der Donau, Austria stattfinden.

2. Zulassung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum postgradualen Universitätslehrgang „Master of Science (Continuing Education) – Kieferorthopädie“, sind ein international anerkannter akademischer Studienabschluss der Zahnmedizin und die Berechtigung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes am Ort der klinischen Tätigkeit (mindestens Teilzeit) notwendig. Die/Der Student/in weist glaubhaft nach, Zugang zur Praxis/Klinik zu haben, um das Anwendertraining der erworbenen Kenntnisse und vorgestellten Methoden in ausreichender Weise durchführen zu können, auch zur Fallpräsentation. Weiters ist eine berufliche Erfahrung von mindestens zwei Jahren Voraussetzung.

(2) Der postgraduale Universitätslehrgang „Master of Science (Continuing Education) – Kieferorthopädie in der Zahnmedizin", ist regulär in sechs Semestern berufsbegleitend organisiert und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte.

3. Laufzeit des Vertrages

(1) Dieser Vertrag wird für die Dauer der Regelstudienzeit abgeschlossen. Für den postgradualen Universitätslehrgang „Master of Science (Continuing Education) – Kieferorthopädie" beträgt die Regelstudienzeit insgesamt sechs Semester. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass bei ordnungsgemäßem Verlauf ein erfolgreicher Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist.

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

(2) Während einer von der DPU genehmigten Beurlaubung ruht die Laufzeit dieses Vertrages. Für die Dauer der genehmigten Beurlaubung ruht zugleich die Verpflichtung zur Zahlung jener Studiengebühren, die auf den Zeitraum der Beurlaubung entfallen.

(3) Eine Beurlaubung bedarf eines schriftlichen Antrages an die DPU. Sie kann insbesondere aus folgenden wichtigen Gründen gewährt werden:
- Krankheit, welche die ordnungsgemäße Teilnahme am Studium unmöglich macht und länger als die Hälfte der Lehrveranstaltungszeit eines Studienjahres andauert. Der Nachweis ist durch eine ärztliche Bescheinigung zu erbringen,
- Schwangerschaft, Mutterschutz sowie Betreuung eines Kindes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über Elternkarenz,
- Ableistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes; der Nachweis ist durch den entsprechenden Bescheid zu erbringen.

(4) Erfolgt keine genehmigte Beurlaubung, ist das Studium spätestens innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich drei weiterer Jahre erfolgreich abzuschließen. Wird diese Frist überschritten, endet dieser Vertrag automatisch. Bereits entrichtete Studiengebühren verbleiben bei der DPU. Ein Anspruch auf Fortsetzung oder Wiedereinstieg in das Programm besteht nicht.

4. Abschluss

Mit dem Abschluss dieses Vertrages und nach dem Eingang der vereinbarten Anzahlung oder Vollzahlung der Studiengebühren erfolgt die Zuweisung eines Studienplatzes an der DPU mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten.

Diese Rechte und Pflichten ergeben sich aus:
- den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Danube Private University GmbH (DPU),
- dem Curriculum und der Prüfungsordnung des postgradualen Universitätslehrgangs „Master of Science (Continuing Education) – Kieferorthopädie",
- der Datenschutz-Einwilligungs- und Verschwiegenheitserklärung,
- der Datenschutzerklärung zu Falldokumentationen,
- dem Informationsblatt über die Einhebung des ÖH-Beitrags und
- dem Code of Conduct in der jeweils gültigen Fassung, die der/dem Student/in in der Anlage mit einer Ausfertigung dieses Vertrages ausgehändigt werden.

Bereits mit Übermittlung des unterzeichneten Vertrages durch die/den Student/in an die DPU erwächst die Pflicht zur Bezahlung der Studiengebühren.

5. Änderungen

Alle Änderungen dieser Ordnungen werden universitätsveröffentlicht bekannt gemacht und werden dadurch Bestandteil des Vertrages.

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

6. Zahlung

(1) Mit der Retournierung des unterfertigten Vertrages verpflichtet sich die/der Student/in zur Zahlung der Studiengebühren für die den postgradualen Universitätslehrgang „Master of Science (Continuing Education) – Kieferorthopädie“. Die Gebühr beträgt **Rechnungssumme** EUR.

(2) Die Studiengebühren können gemäß den jeweils geltenden Zahlungsmodalitäten der DPU entrichtet werden.

(3) Zahlungen sind ausschließlich unter Angabe des Namens der/des Student/in und der jeweiligen **Rechnungsnummer** auf folgendes Konto zu leisten:

Danube Private University GmbH (DPU)

Bank Austria St. Pölten

IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801

BIC: BKAUATWW

7. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

(1) Unbeschadet der Bestimmungen über die Vertragslaufzeit gemäß Punkt 3 kann dieser Vertrag im Rahmen eines Exmatrikulationsverfahrens auf Antrag der/des Student/in oder aus wichtigem Grund durch die DPU vorzeitig beendet werden.

(2) Erfolgt eine vorzeitige Beendigung des Vertrages aus Gründen, die nicht von der DPU zu vertreten sind, bleiben die vereinbarten Studiengebühren für den postgradualen Universitätslehrgang „Master of Science (Continuing Education) – Kieferorthopädie“ geschuldet.

(3) Eine Kündigung vor Beginn Programms ist zulässig. In diesem Fall gelten die Bestimmungen über Rücktritt und Widerruf sowie die Regelungen gemäß Punkt 8 dieses Vertrages.

(4) Die DPU ist berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund aufzulösen, wenn der/dem Student/in eine weitere Teilnahme am Lehrgang unzumutbar oder unmöglich ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Prüfungsordnung, Studienordnung oder sonstige verbindliche Ordnungen der DPU,
- Täuschung oder schwerwiegendem Fehlverhalten im Zusammenhang mit Studien- oder Prüfungsleistungen,
- Zahlungsverzug trotz schriftlicher Mahnung und angemessener Nachfrist oder
- sonstigen Umständen, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen.

(5) Die Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche bleibt hiervon unberührt.

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

8. Widerruf

(1) Die/Der Student/in hat das Recht, binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

(2) Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss die/der Student/in mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief an die Danube Private University GmbH (DPU), Steiner Landstraße 124, 3500 Krems an der Donau, Austria oder eine E-Mail an msc@dp-uni.ac.at über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Die/Der Student/in kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

(3) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass er die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

(4) Wird der Vertrag widerrufen, hat die DPU alle Zahlungen von Studiengebühren, die sie von der/dem Student/in erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei der DPU eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das er bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

9. Sonstiges

(1) Durch die Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich die/der Student/in zur Entrichtung der gemäß Punkt 6 „Zahlung“ vereinbarten Studiengebühren inklusive allfälliger Studierendenbeiträge der Österreichischen Hochschülerinnen und Hochschülerschaft (ÖH).

(2) Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Anlagen zu diesem Vertrag sind Vertragsbestandteile.

(3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages, gleich aus welchen Gründen, unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen alsbald durch neue wirksame Vereinbarungen zu ersetzen, die dem ursprünglichen Vertragszweck möglichst nahekommen.

(4) Auf diesem Vertrag und alle mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen anzuwenden.

(5) Gerichtsstand für alle mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist das für Krems an der Donau, Austria sachlich zuständige Gericht.

(6) Die DPU übernimmt keine Gewähr dafür, dass der verliehene akademische Grad „Master of Science (Continuing Education)“, abgekürzt „MSc (CE)“, in Deutschland als einer Fachzahnarztqualifikation gleichwertig anerkannt wird oder zur Erbringung vertragszahnärztlicher kieferorthopädischer Leistungen berechtigt. Hierüber entscheiden ausschließlich die nach deutschem Recht zuständigen Behörden, Zahnärztekammern, Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie die jeweils geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen.

Die Studierenden bzw. Absolvent/innen sind selbst dafür verantwortlich, sich über die jeweils geltenden Anerkennungsvoraussetzungen und berufs- bzw. vertragszahnärztlichen Zulassungsvoraussetzungen in Deutschland zu informieren sowie gegebenenfalls die erforderlichen

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

MUSTER

Anerkennungs- oder Zulassungsverfahren bei den zuständigen Stellen zu beantragen und durchzuführen.
Eine Haftung der DPU für die Anerkennung des Studienabschlusses, für Entscheidungen deutscher Behörden oder Körperschaften sowie für daraus resultierende berufliche oder vertragszahnärztliche Tätigkeitsmöglichkeiten in Deutschland ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

10. Anhänge

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Danube Private University GmbH (DPU),
- Prüfungsordnung des postgradualen Universitätslehrgangs „Master of Science (Continuing Education) – Kieferorthopädie",
- Widerrufsformular,
- Datenschutz-Einwilligungs- und Verschwiegenheitserklärung,
- Datenschutzerklärung zu Falldokumentationen,
- Informationsblatt über die Einhebung des ÖH-Beitrags und
- Code of Conduct.

11. Voraussetzung

Für die Unterzeichnung dieses Vertrages über den postgradualen Universitätslehrgangs „Master of Science (Continuing Education) – Kieferorthopädie“, gelten die in Punkt 2 festgelegten Zulassungsvoraussetzungen.

Stand: 20.07.2026

Ort/Datum/Unterschrift Antragsteller/in

Prof.in h. c. Marga B. Wagner-Pischel
Präsidentin und CEO der Danube Private University GmbH (DPU)

Krems an der Donau, am _____

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW